

Einwohner ohne Bürgerrecht im Amt Kirchheim/Teck, 1642

Von Friedrich R. Wollmershäuser

Aufgrund eines fürstlichen Generalausschreibens vom 18. Februar 1642¹, wonach die Beisitzgelder von Pfahlbürgern in Stuttgart und anderen Städten dem Landesherrn zustehen sollten, fragte der Kirchheimer Untervogt Wendel Kurrer am 23. Dezember bei der Regierung an, ob dies auch in Kirchheim – obwohl zuvor nie üblich – so gehalten werden und auch auf Adelige, die bürgerliche Güter erworben hätten, Anwendung finden sollte. In einem weiteren Schreiben vom 7. Februar 1643 heißt es, dass »dieser Zeiten sich eine starke Anzahl Volks, so ußer der Nachbarschaft als dem Amt Göppingen und der Ritterschaft zugehörigen Flecken bei jetzt höchst klaglichen Kriegsläufthen hiehero geflohen, sich in der Stadt befindet, welche alle zu Gott seufzen, dass sie wiederum hinaus an Ort und Ende, wo sie das Ihrige verlassen haben, kommen könnten«, und dass diese nicht unter die Beisitzer gezählt werden. In einem dritten Schriftstück vom 21. April 1643 geht es schließlich um die von unverbürgerten Einwohnern zu leistende Kriegskontribution.

Dem ersten Schreiben liegt eine Liste der Beisitzer bei, in der folgende Personen genannt sind:

Verzeichnis derer von Adel und anderer unverbürgerte, auch gnädiger Herrschaft nicht wirklich Bedienter, in Stadt und Amt Kirchheim sich aufhaltender Personen.

Kirchheim, Adelige

Georg Bernhardt Linckh, hält sich eine kurze Zeit hier auf mit einer Frau und einem Kind, hat keine Güter und treibt kein Gewerbe.

Hanns Ludwig Späth mit einer Frau und drei Kindern. Hat eine adelig gefreite Behausung und 12 Jauchert nicht gefreiten Ackers. Treibt kein Gewerbe.

Friedrich v. Eypberg. Seine Frau hat von ihrem vorhergen Mann, Junker Melchior Linckh, 6 Kinder. Eypberg hat eine gefreite adelige Behausung in der Vorstadt, nebst einem Garten und einigen bürgerlichen Gütern. Von seiner Frau stammt eine adelige Behausung und Hofraite samt Garten dabei, der Freihof genannt, mit vielen bürgerlichen Gütern, welche die

1 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 206 Büschel 2746.

höchsten in der Steuer sind. Treiben kein Gewerbe, als daß sie ihre Güter bauen lassen.

Bechtold Schillings von Canttstatt Witwe geborene von Münchingen nebst ihrer noch ledigen Schwester, hat eine adelig gefreite Behausung in der Stadt samt Garten dabei, ferner einen bürgerlichen Garten. Kein Gewerbe.

Jungfrau Veronica von Münchingen befindet sich in einer gepachteten Behausung, hat sonst keine Güter und kein Gewerbe.

Ursula Hehl, Witwe, hat sich am vergangenen 13. Dezember nach Stuttgart begeben. Hat eine bürgerliche Behausung und einige weitere Grundstücke.

Wolffgangs von Weyhlers Witwe hat keine Behausung, keine Güter und kein Gewerbe.

Christophs von Laimingens Witwe hat mit 2 Kindern ihre Wohnung in Bolzhofen, wenn es Kriegsgefahr wegen möglich ist. Hat keine eigene Behausung, keine Güter und treibt kein Gewerbe.

Philip Ludwig Schilling von Cannstatt hält sich, wenn es Kriegsgefahr wegen sein kann, mit Frau und Kindern in Sulzburg auf. Hat eine gefreite Behausung in der Stadt, sonst keine Güter.

Kirchheim, nicht Adelige

Frantz Hannigkhardt, Vogt zu Neidlingen, hält sich mit Frau und 3 Kindern hier auf, wenn er wegen Kriegsgefahr nicht in Neidlingen bleiben kann. Hat eine gefreite und zwei bürgerliche Behausungen und Scheunen sowie viele teils von seinem Schwiegervater Hanns Hechtlen ererbte, teils erkaufte bürgerliche Güter. Treibt kein Gewerbe.

Adam Hiller, Leutnant, gebürtig zu Weilheim an der Teck, hat mit Frau und zwei Kindern um das hiesige Bürgerrecht angehalten. Hat eine bürgerliche Behausung und Scheune und weitere, teils von seinem Schwiegervater Hanns Hechtlen ererbte, teils erkaufte bürgerliche Güter. Treibt kein Gewerbe.

Ulrich Spring, gewesener Geistlicher Verwalter hier, mit Weib und 4 Kindern. Hat eine halbe bürgerliche Behausung und Scheune nebst ziemlichen bürgerlichen Gütern. Treibt kein Gewerbe.

Johann Jacob Veyhel, gewesener Keller hier, mit Weib und 5 Kindern. Hat drei bürgerliche Behausungen und so viele Scheunen, teils von seinem Schwiegervater Martin Hechtlen seelig ererbt, teils gekauft. Kein Gewerbe.

Hanns Georg Baur, gewesener kaiserlicher Proviantschreiber, von Offenburg. Sein Weib ist hier verbürgert. Hat eine halbe bürgerliche Behausung und Scheune nebst etlichen von seiner Schwiegermutter ererbten bürgerlichen Gütern. Ohne Gewerbe.

Georg Grauppner, St. Petrischer Pfleger zu Bissingen. Wohnt mit Weib und Kindern im Pflughof in Bissingen, in Kirchheim nur, außer wenn er Kriegsgefahr halber dort nicht bleiben kann. Hat eine bürgerliche Behausung, Hofstatt und Scheune samt zwei bürgerlichen Gütern.

Kirchheim, Beisitzer

Hanns Jacob Greiner von Dettingen Schloßberg. Hat eine halbe Behausung und Scheune samt etlichen ererbten bürgerlichen Gütern. Kein Gewerbe.

Hanns Conradt Steckh von Ulm. Sein Weib ist hier verbürgert, 2 Kinder. Hat keine Behausung, aber einige bürgerliche Güter. Ohne Gewerbe.

Hanns Walckhmiller aus dem Bistum Eichstätt, ein neuer Beisitzer, mit einer Bürgerstochter hier verheiratet.

Christoph Schueh aus dem Waiblinger Amt, ein Weib und 2 Kinder. Hat eine bürgerliche Behausung neben etlichen bürgerlichen Gütern, von seinem Weib zugebracht. Geht botenweise.

Martin Trost von Ehningen, Böblinger Amts. Sein Weib ist eine Bürgers- tochter allhier. Hat eine Behausung und Scheune in der Vorstadt samt etlichen bürgerlichen Gütern, alles von seinem Weib zugebracht. Ist ein Bauer, baut seine Güter und treibt kein anderes Gewerbe.

Hanns Straub, Rotgerber von Schorndorf. Sein Weib ist hier verbürgert. Hat eine Behausung und Scheune in der Vorstadt und etliche von seinem Weib zugebrachte bürgerliche Güter. Hilft seinem Vater, der hier verbürgert ist, das Handwerk treiben.

Georg Bosch von Schlierbach, Göppinger Amts. Ein Weib und etliche Kinder. Ein kleines bürgerliches Häuschen. Ein Tagelöhner.

Jacob Vischer von Holzmaden, Kirchheimer Amts. Noch ledig, hat keine bürgerlichen Güter. Ein Tagelöhner.

Hanns Wagner von Schopfloch, Kirchheimer Amts. Sein Weib ist hier verbürgert, 2 Kinder. Hat keine bürgerlichen Güter. Ein Tagelöhner.

Weilheim, Beisitzer

Georg Schneeweiß von Feldstetten, Uracher Amts. Noch ledig, ein Roß-, Lamm- und Viehhändler. Hat keine Güter in Weilheim.

Owen, Adelige

Ulrich Schilling von Canttstatt, hat 2 Kinder, eine gefreite adelige Behausung, Scheune und Garten in der Ringmauer samt etwa 3 Morgen steuerbaren Weingärten, die aber alle wüst liegen.

Johann Andreas Liesch von Hornaw, wohnt mit seinem Weib im Klösterle, das aus einer Behausung, Scheune und Baumgarten besteht, mit einer Mauer umfassen und ganz frei ist. Hat einige Güter auf Bruckener Gemarkung gekauft. Hat kein Gewerbe, ernährt sich der Güter und »müß sich genaue gnug hinaus bringen«.

Owen, Beisitzer

Michael Klaiber, gebürtig vom Karpfischen Gebiet. Hat ein Weib und 4 unerzogene Kinder, sonst nichts mehr, da ihm alles genommen wurde.

Otto Keller, gewesener Mercy'scher Hofmeister. Hat sich mit seiner Frau auf ein Vierteljahr dort aufgehalten, Hat weder liegende Güter noch ein Gewerbe ausgeübt.

Dettingen Schloßberg, Adelige

Johann Ludwig Späth von Höpfigheim (siehe oben unter Kirchheim) hat eine adelige Behausung, Scheune, Baumgarten und weitere Güter, darunter bürgerliche, die ihm von denen von Dettingen mit Steuer belegt wurden. Treibt kein Gewerbe, baut die Güter säuerlich.

Dettingen Schloßberg, Beisitzer

Hanns Wintzelburger von Weilheim, ein Müller, hat ein Weib und ein Kind. Hatte für zwei Jahre die Obermühle gepachtet und einen Teil davon erworben, wofür er Kontribution zahlt. Treibt sonst kein Gewerbe.

Hanns Loyrlen von Weilheim, Philipp Wolffinger von Weilheim, Neuenburger Amtes, und Conrad Hainckhl von Graben in der Pfalz, alle drei Reb- und Bauersleute, haben sich im Flecken verheiratet, sowie Hanns Georg Knoblauch, Schuster von Kirchheim. Sie ernähren sich von ihrer Handarbeit und sind arme Gesellen.

Jesingen, Beisitzer

Hanns Ulrich Spring (siehe oben bei Kirchheim), gewesener Geistlicher Verwalter, hat dort eine Herberge und andere Güter erworben, ist alles in der Contribution. Treibt Wirtschaft und baut die Güter.

Dieser und Johann Jacob Veyhel, der gewesene Keller zu Kirchheim, haben von der fürstlichen Kommission die Rechnungen zu prüfen, beanspruchen auch Personalfreiheit, fronen oder wachen deswegen nicht.